

Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 54 „Wohnen an der östlichen Mukraner Straße“ der Stadt Sassnitz gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

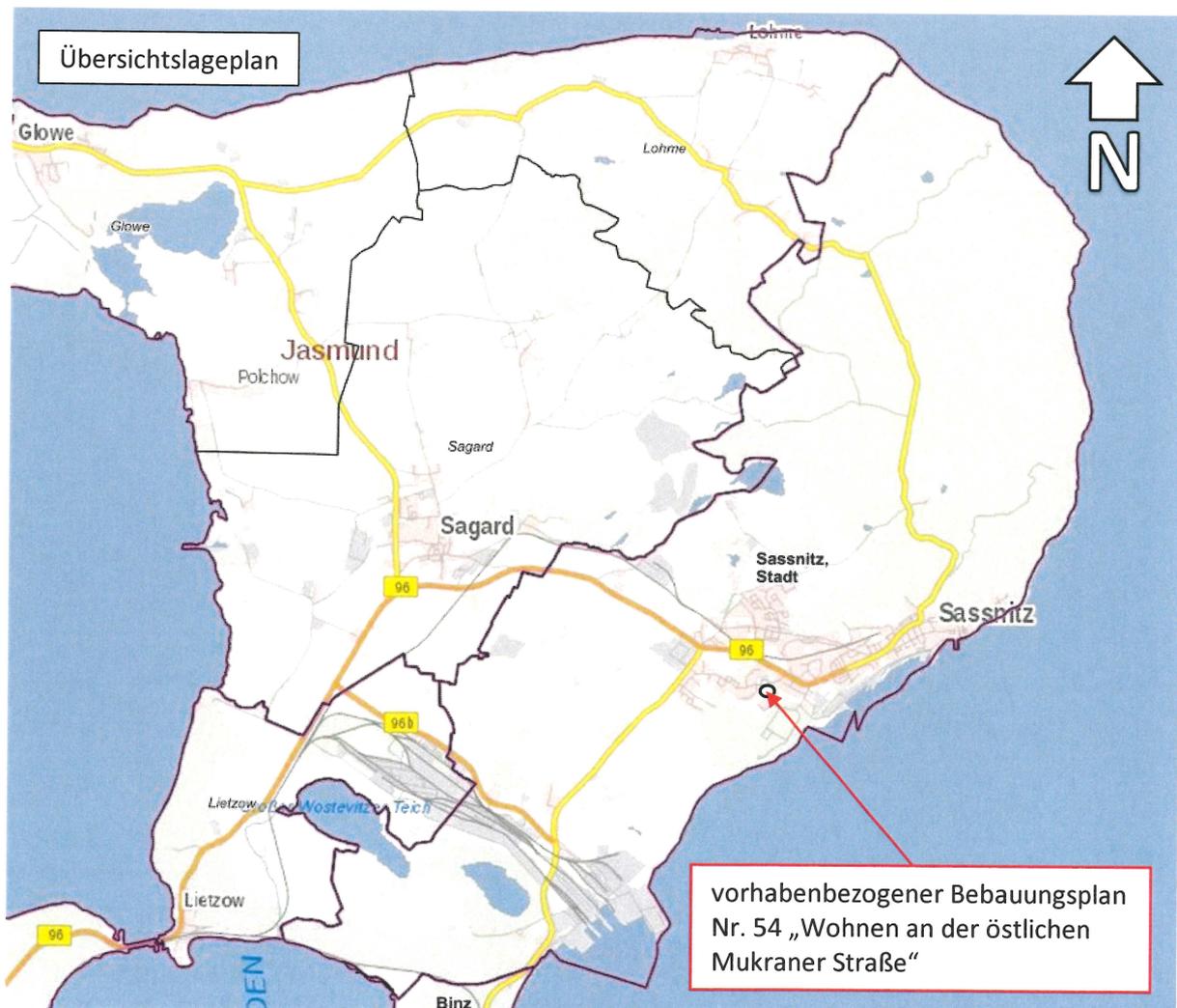
Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz hat in ihrer Sitzung am 20. Februar 2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 54 „Wohnen an der östlichen Mukraner Straße“ der Stadt Sassnitz für eine südlich des Einkaufszentrums Mukraner Straße 1a bis 1c in Sassnitz gelegene Grünfläche nebst angrenzender Verkehrsfläche beschlossen.

Mit der Planung werden die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung von Wohngebäuden zum Dauerwohnen (ohne Ferienwohnungen) in Umsetzung des von der Vorhabenträgerin erarbeiteten städtebaulichen Konzepts unter Nutzung von vorhandenen Baulandpotentialen im Stadtgebiet verfolgt.

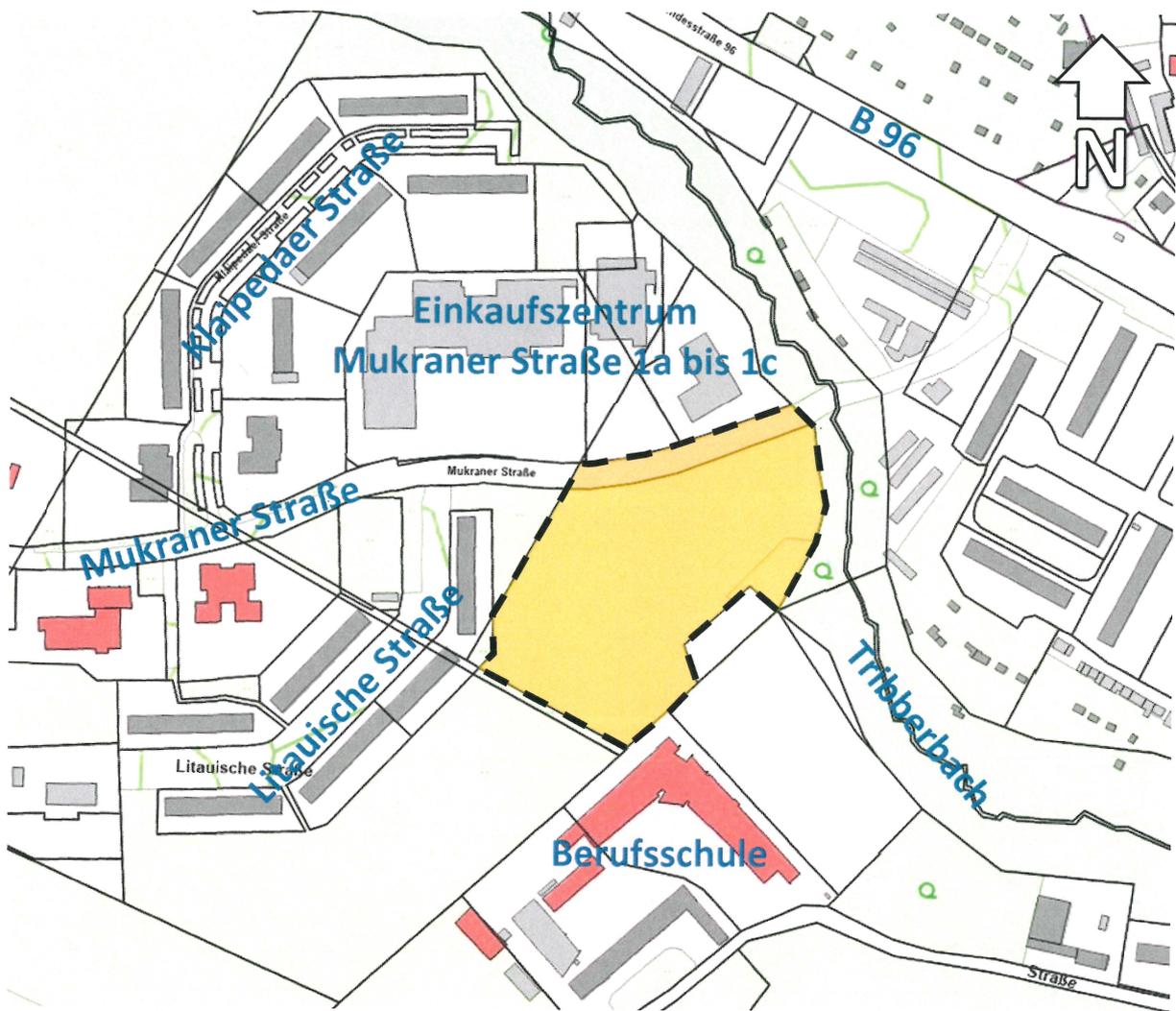
Der Geltungsbereich dieser Planung wird im Norden durch das Einkaufszentrum Mukraner Straße, im Osten durch den Tribberbach, im Südosten durch den Parkplatz an der Berufsschule und die Berufsschule selbst, im Südwesten durch den Grünzug zwischen der Litauischen Straße und der Berufsschule und im Westen durch die Wohnbebauung Litauische Straße 25-28 umschlossen. Er umfasst die Flurstücke 164/8 und 164/9 der Flur 5 in der Gemarkung Lancken.

Die örtliche Einordnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 54 „Wohnen an der östlichen Mukraner Straße“ der Stadt Sassnitz im Stadtgebiet sowie der Geltungsbereich dieser Planung sind nachstehend zeichnerisch dargestellt.

Örtliche Einordnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 54 „Wohnen an der östlichen Mukraner Straße“ der Stadt Sassnitz im Stadtgebiet

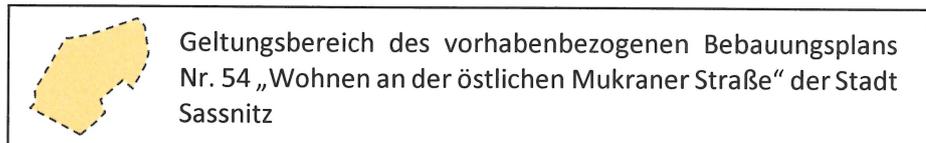


Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 54 „Wohnen an der östlichen Mukraner Straße“ der Stadt Sassnitz



Kartengrundlage: <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Sassnitz/karte#> (Geodaten Land M-V) / Darstellung ohne Maßstab

Legende:



Der vorstehend bezeichnete Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter

<https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html>

abrufbar.

Sassnitz, den 04. April 2024

L. Kräusche
Bürgermeister

